

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 3/2011

Betr.: 1. Änderungssatzung zur Satzung des Sielverbandes Neuenbrook im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 30.11.2010 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Sielverbandes Neuenbrook wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 11.01.2011 gem. § 58 Abs.2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Krempermarsch, Kaddenbusch 13 in 25578 Dägeling während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 12.01.2011
Amt 70
Abt.702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Dr. Jens Kullik